

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.06.2024
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
1135	12	12	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 12 Mitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt: GR Jürgen Höck, GR Reimund Lösch und GR Johannes Wontka Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Bauantrag des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe zum Neubau eines Wasserwerkes mit Speicherbehälter (2 x 1.000m³) auf dem Grundstück Flst. 593 (TFI.) Gem. Oberndorf Ein Bauantrag zum Neubau eines Wasserwerks mit Speicherbehälter 2 x 1000 m³ auf dem Grundstück Johannesfeld, Fl. Nr.: 593 Teilfläche, Gemarkung Oberndorf a. Lech wurde in der Verwaltung eingereicht. Der 1. Bürgermeister stellt das Vorhaben dem Gemeinderat anhand der anliegenden Folien vor und macht ergänzende Anmerkungen. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben dient der Versorgung der Öffentlichkeit mit Wasser. Eine ausreichende Erschließung zu dem Grundstück wird gesichert. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange durch das Vorhaben, liegt bezüglich des Flächennutzungsplanes nicht vor. Ein Gemeinderatsmitglied regt an, die Leistung des Notstromaggregats so zu dimensionieren, dass die Vakuumstation Eggelstetten hiervon im Notfall mitversorgt werden kann. Außerdem soll unbedingt darauf geachtet werden, dass der Keller, in dem die Pumpen stehen, wasserdicht ausgeführt wird.</p>	Seite 1

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.06.2024
		den Beschluss		Seite 2	
Vortrag - Beratung / Beschluss					
1136	12	12	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.</p> <p>Vergabe der Architektenleistungen zur Aufnahme des Projekts „Sanierung Gasthaus Zur Krone“ in mögliche Städtebau-Förderprogramme Das Büro für Kommunalberatung, „die Städtebau“, hat über Dipl.-Ing. und Architekten Herrn Gunther Wild ein Angebot zur Betreuung im Aufnahmeverfahren in mögliche Städtebau-Förderprogramme für die Sanierung des Gasthauses „Zur Krone“ vorgelegt (siehe Anlage). Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das Büro die Gemeinde Oberndorf a.Lech optimal betreut und mit den bisherigen Verfahrensschritten bestens vertraut ist. Aus diesem Grunde wird es nicht für notwendig erachtet, weitere Angebote einzuholen.</p>	
1137	12	12	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Büro „die städtebau“ gem. dem anliegenden Angebot zu beauftragen.</p> <p>Zulassung zum Antrag und ggf. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet am südlichen Ortsrand Eggelstetten“ hinsichtlich der Festsetzungen zu den Einfriedungen</p> <p>Am 12.06.2024 ging in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberndorf a.Lech ein Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet am südlichen Ortsrand von Eggelstetten“ ein. Die Anwohner/- innen beantragen die Befreiung von dem Punkt 6.5 Einfriedungen des oben genannten Bebauungsplanes. Im Jahr 2022 wurde bereits ein Antrag eingereicht und am 08.08.2022 im Gemeinderat behandelt. Um den Antrag erneut zuzulassen, muss nach § 23 Abs. 7 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberndorf am Lech der Gemeinderat abstimmen.</p> <p>§ 23 Abs. 7 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberndorf am Lech lautet: <i>„In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der</i></p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 24.06.2024
		den Beschluss		Seite 3	
Vortrag - Beratung / Beschluss					
1138	12	12	0	<p><i>Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.</i></p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen, da für die Anlieger ein berechtigtes Interesse besteht, dass über den Sachverhalt noch einmal beraten und entschieden werden sollte.</p> <p>Zum Sachverhalt: Die Anwohner/- innen beantragen die Befreiung von dem Punkt 6.5 Einfriedungen des oben genannten Bebauungsplanes.</p> <p>Punkt. 6.5 Bebauungsplan „Wohngebiet am südlichen Ortsrand von Eggelstetten“ lautet: <i>„Einfriedungen der Privatgrundstücke müssen auf der Gebäudezugewandten Seite der Grünfläche (Ortsrandeingrünung) mit einem hinter pflanzten Maschendrahtzaun errichtet werden. Einfriedungen zum öffentlichen Straßenverkehrsraum dürfen eine Höhe von 1,0 m über Oberkante des bestehenden natürlichen Geländes nicht überschreiten. Einfriedungen zum öffentlichen Straßenverkehrsraum sind als Zäune aus senkrechten Latten und Stäben zugelassen. Einfriedungen aus Beton, Mauerwerk, Naturmauern, Gabionen sind nicht zugelassen. Sockel sind über die natürliche Geländehöhe nur im Bereich der Erschließungsstraße zugelassen. Sie dürfen nicht mehr als 0,1 m über OK Gehweg hinausragen.“</i></p> <p>Bereits in der Vergangenheit wurde dieser Antrag im Gemeinderat thematisiert. Am 14.03.2022 wurde von Seiten des Gemeinderates der Antrag behandelt mit dem Beschluss, dass Herr 1. Bürgermeister Moll mit dem Landratsamt Donau-Ries untere Naturschutzbehörde Kontakt aufnehmen und sich erkundigen soll, ob eine Bebauungsplanänderung möglich wäre und dieser von Seiten des Landratsamtes zugestimmt wird. Am 08.08.2022 wurde die Stellungnahme von Frau Zimmermann (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Donau-Ries) behandelt. Der Gemeinderat lehnte bei 6:6 Stimmen den Antrag ab. Die Stellungnahme von Frau Zimmermann zu diesen Punkt lautete:</p> <p><i>„Die Einfriedung kann jetzt entlang der südlichen</i></p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 24.06.2024
		den Beschluss		Seite 4	
				Vortrag - Beratung / Beschluss	
1139	12	12	0	<p><i>Grundstücksgrenze aus naturschutzfachlicher Sicht zugelassen werden, um die Gehölze der Eingrünung vor äußeren Einflüssen zu schützen und einen gesunden und dauerhaften Bewuchs zu gewährleisten. Die Einfriedung ist ohne erhobenen Sockel (nur bodeneben) mit einem Bodenabstand von mindestens 0,10 m anzubringen, um die Durchlässigkeit der Fläche für Kleintiere zu gewährleisten. Es ist eine max. Höhe der Einfriedung von 1,20 m zulässig. Die Einfriedung ist in natürlichen Farben zu halten. Gartentüren können in den Lücken der Gehölzpflanzungen in der Einfriedung angebracht werden. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.“</i></p> <p>Während einige Gemeinderatsmitglieder die Anlieger in ihren Eigentumsrechten durch die aktuelle Bebauungsplan Regelung verletzt sehen, vertreten andere die Auffassung, dass diese bei Kaufabschluss sehr wohl den Inhalt des geltenden Bebauungsplans kannten und wussten, was Sie beachten müssen. Gegebenenfalls hätten andere Kaufinteressenten auch genau aus diesem Grund vom Kauf abgesehen.</p> <p>Alle Gemeinderatsmitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass die aktualisierte und ergänzte Pflanzliste der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Donau Ries unbedingt beachtet werden muss.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, dem o.g. Antrag der Anlieger grundsätzlich stattzugeben. Die Gemeinde Oberndorf a. Lech wird für jeden Grundstückseigentümer, jedoch nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrags, eine kostenpflichtige Befreiung (50,00€) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet am südlichen Ortsrand von Eggelstetten“ hinsichtlich der Einfriedung aussprechen. Die Errichtung eines bodentiefen Sockels mit aufgesetztem Maschendrahtzaun auf der Grundstücksgrenze mit einer max. Gesamthöhe von 1,20 m, sowie das Mindestmaß von 10 cm zwischen Sockel und Maschendrahtzaun, wird fortan als zulässig erachtet. Formell soll der Bebauungsplan nicht geändert werden, da die Kosten und der Verwaltungsaufwand, insbesondere auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, hierfür in keinem Verhältnis stehen.</p> <p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.06.2024 Seite 5
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>Beschlussfassung</p> <p><u>Hochwasserereignis bei der Firma Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies, Splitt, Transportbeton KG</u></p> <p>Das Mai/Juni Hochwasser 2024 hatte für die Firma Klauser Wensauer erhebliche schädigende Auswirkungen. Durch den massiv erhöhten Wasserstand (tlw. + 2 Meter) in den bereits abgebauten Seen und das Überfluten der Seeufer wurden Förderanlagen beschädigt und unbrauchbar. Eine ausführliche Dokumentation der Schadensereignisse ist als Anlage angeführt.</p> <p>Die Firma Klauser Wensauer ist durch die Beschädigungen und den noch anhaltend hohen Wasserstände aktuell nicht in der Lage Kies abzubauen und zu veräußern. Um bestehende Lieferverpflichtungen zu erfüllen, muss die Firma aktuell Kies von anderen Kieswerken Material dazu kaufen.</p> <p>Aus diesem Grund beantragte Geschäftsführer Oliver Klauser beim Landratsamt Donau-Ries den vorgezogenen Kiesabbau im Trockenverfahren auf den Flurstücken 254, 255 und 256 der Gemarkung Eggelstetten. Die Firma ist Eigentümerin der Flächen. Das auf diesen Flurstücken vorgesehene und dem Gemeinderat bereits vorgestellte Pilotprojekt „Nassverfüllung“ ist aktuell noch immer in Bearbeitung. Die Gemeinde Oberndorf am Lech wurde am jetzigen Antrag über eine Mail der Fachabteilung Wasserrecht im LRA Donau-Ries am Verfahren beteiligt und sollte sehr kurzfristig (von Freitag mittag bis Montag früh) dazu Stellung nehmen. Die Gemeinde hat gegenüber dem Landratsamt mitgeteilt, dass bei der Prüfung des Antrages sichergestellt sein muss, dass für die Gemeinde Oberndorf, und insbesondere den Ortsteil Eggelstetten, keine nachteiligen Auswirkungen entstehen dürfen. Insbesondere muss auf die Entwicklung des Grundwasserpegels geachtet werden. Die Entscheidung trifft abschließend das Landratsamt. Wie es mit der Firma Klauser Wensauer nach dem jetzigen Abbau weitergeht bleibt abzuwarten.</p> <p><u>Blühwiese am Dorfladen Oberndorf a. Lech</u> In der Gemeinde Oberndorf ging ein Schreiben vom Geschäftsführer des Dorfladens Herrn Roland Scholz</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.06.2024 Seite 6
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>ein. Es bestehen scheinbar unterschiedliche Beurteilungen der Grünbereiche am Dorfladen zwischen dem 1. Bürgermeister und den Verantwortlichen für den Dorfladen.</p> <p>Nach Ansicht des Bürgermeisters sollte die Angelegenheit nicht überbewertet werden. Die Grünbereiche sollten nach seiner Ansicht nach der Blütezeit und dann noch einmal im Herbst abgemäht werden. Sollte hier durch den Bauhof eine andere Vorgehensweise stattgefunden haben, beruht dies auf einem Missverständnis, für welches er sich entschuldigen möchte.</p> <p><u>Grünfläche vor Sudetenstraße 11</u> Zwischenzeitlich konnte mit den Eigentümern des Grundstücks „Sudetenstraße 11“ eine Nutzungsvereinbarung zum vorgelagerten gemeindlichen Grundstücksstreifen abgeschlossen werden.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet</u> Entgegen anderslautenden Medienberichten muss das Trinkwasser im Versorgungsgebiet des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe nicht abgekocht werden. Es besteht keine entsprechende Abkochempfehlung des Gesundheitsamtes im Landkreis Donau-Ries. Das Wasser wird regelmäßig beprobt und war und ist stets einwandfrei. Es kann bedenkenlos verwendet werden.</p> <p><u>Sitzung Schulzweckverband zum Neubau der Mittelschule Asbach-Bäumenheim und Neubau des Hallenbades</u> Nach wie vor ist die Frage zu klären, wie und in welchem Gremium die nun anstehenden Vergabeentscheidungen getroffen werden sollen. Auch ist die rechtliche Konstellation zwischen den 3 beteiligten Kommunen im Hinblick auf das Hallenbad noch nicht abschließend geklärt. Architekt Kurt Niebler, der bei der Gemeinde Asbach- Bäumenheim als Projektverantwortlicher angestellt ist, wird ab der nächsten Gemeinderatssitzung jeweils ca.eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn über den aktuellen Sachstand zum Gesamtprojekt berichten. Inwieweit diese Informationen öffentlich oder nichtöffentlich sind, muss ebenfalls noch geklärt werden.</p> <p><u>Innerörtliche Nachverdichtung</u> Bürgermeister Franz Moll erinnert die am Verfahren</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.06.2024 Seite 7
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>beteiligten Gemeinderatsmitglieder an die vorzunehmenden Überprüfungen der Grundstücksflächen. Gemeinderat Helmut Moll teilt hierzu mit, dass als Abgabepunkt die Zeit nach den Sommerferien vereinbart wurde.</p> <p><u>Margarethenfest 2024</u> Die Freiwillige Feuerwehr Eggelstetten e.V. lädt die Mitglieder des Gemeinderats zum Margarethenfest am Sonntag, den 21.07.2024 im Zelt beim Feuerwehrhaus sehr herzlich ein. Das Programm beginnt um 09:45 Uhr mit dem Festgottesdienst in der St Margarethen-Kirche Eggelstetten.</p> <p><u>Europäische Sumpfschildkröte in der Reptilienaufangstation München</u> Nach dem Verlesen der letzten Stellungnahme von Herrn Türbl, Mitarbeiter in der Reptilienaufangstation München e.V., machen annähernd alle Gemeinderatsmitglieder unmissverständlich klar, dass die Gemeinde Oberndorf sich in keiner Verpflichtung fühlt für das Tier finanziell aufzukommen. Es handelt sich definitiv nicht um ein Fundtier welches einem Eigentümer entlaufen ist, sondern um ein im Auwald lebendes „wildes“ Tier. Die Schildkröte sollte schnellstmöglich in ihren natürlichen Lebensraum zurück verbracht werden. Die Gemeinde Oberndorf a. Lech ist ausdrücklich nicht zu irgendwelchen Kompromissen bereit.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten</p> <p><u>GR Martin Dirr</u> teilt mit, dass die Planungen zum Partnerschaftsjubiläum mit Costamano sul Garda am Wochenende des 100-jährigen Jubiläumfestes der Trachtenkapelle Oberndorf auf Hochtouren laufen. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten zu prüfen, ob gegebenenfalls bei Ihnen zu Hause Übernachtungsgäste aus Italien untergebracht werden können. Martin Dirr und Rebecca Rudat sind hierzu Ansprechpartner.</p> <p><i>Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:17 Uhr</i></p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 24.06.2024 Seite 8
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung 22:27 Uhr Nächste Sitzung: 15. Juli 2024, 19:00 Uhr</p> <p>nächster Termin des Gemeinderats: Dienstag, 02. Juli 2024 Ortsbesichtigungen Vereinsheim und alte Schule. Treffpunkt am Vereinsheim.</p>	

Legende

- Bestehender Baum
- Anpflanzung von Sträuchern / Gehölzgruppen
- Pflanzqualität: autochthon/euro-mediterranees Pflanzgut
- zwei- bis vierjährige Sträucher mit Blühen: 60-100cm hoch (Dw. 60-100cm)
- Pflanzung von Laubbäumeinstämmeln
- Pflanzqualität: autochthon/euro-mediterranees Pflanzgut
- einmal vorhanden (bei Stammumfang 15-18cm)
- Begrünung
- Ansatz mit geeigneter Gaze / Kribbenverklebung für hochreissfähige
- Stauden aus autochthonen / euro-mediterranen Saatgut
- Getreide
- Belastungsbereich
- Parkbänke
- Raumausgestaltung
- Asphaltfläche
- Neuverlegung der Wasserleitungen
- bestehende/entfallende Wasserleitungen
- DN 200/50



bestehender Schacht wird abgebrochen

bestehendes Gebäude wird nach Fertigstellung des Neubaus zurückgebaut

Bauort:	Eigenname
Nachbarn:	Eigenname
Nachbarn:	Eigenname
Nachbarn:	Eigenname

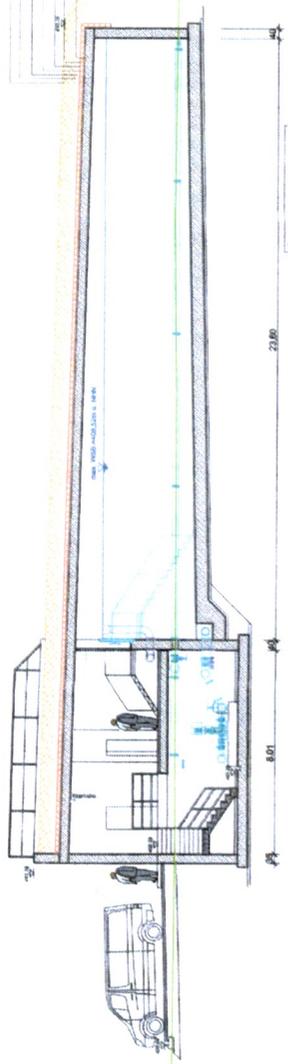
EINGABEPLANUNG

Nr.	Abänderungen	gebild. am	Name	ggpr.	am	Name
Vorhaben:						
Anlage:						
Projekt Nr.: 23136						
Plan Nr.: 2						
Date:						
entw. Nov. 2023						
PK						
gegr. Nov. 2023						
Lageplan						
Maßstab: 1:200						
Entwurfverfasser:						

URBAN WASSER

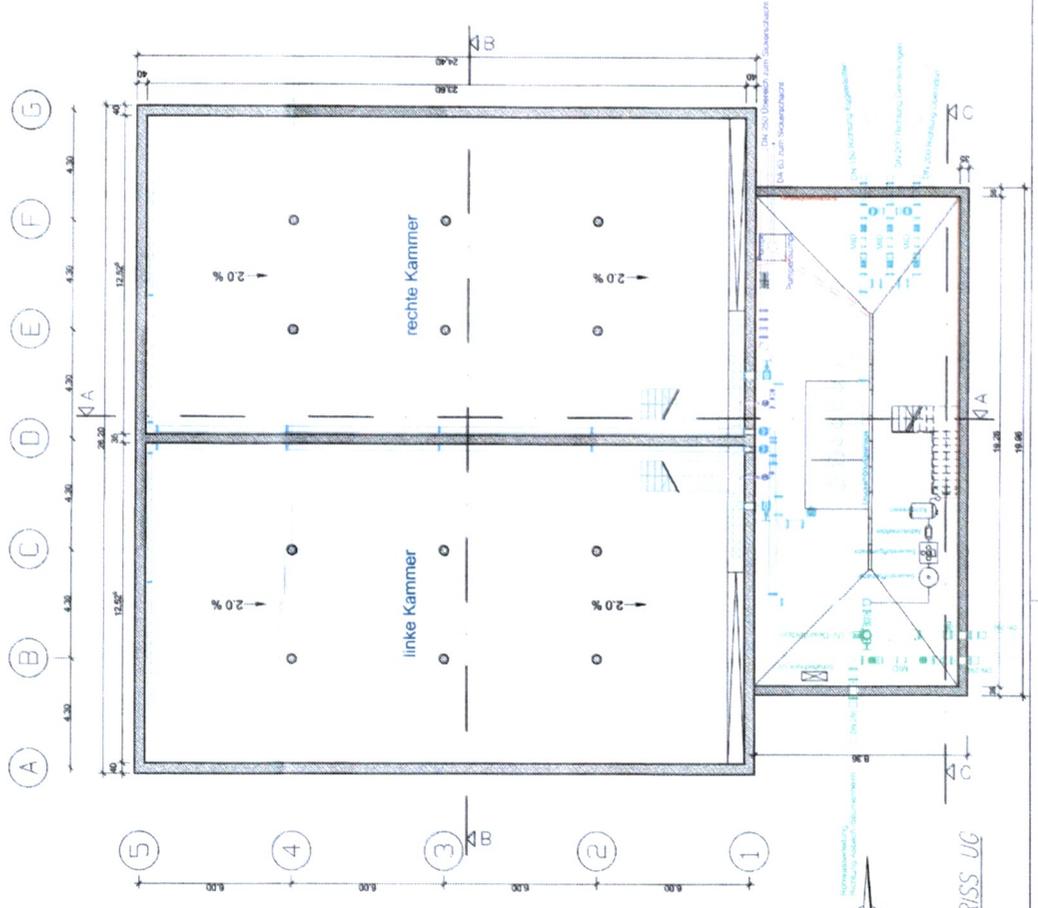
99720 Höttingen • Ernst-Egger-Strasse 1 • ☎ 06911-605285 • Fax 06911-900586

Entwurf: [Name] vom [Datum] im [Jahr]
 Entwurf: [Name] vom [Datum] im [Jahr]



SCHNITT A-A

Dimensionierung der Bauteile
 Dimensionierung der Bauteile
 Dimensionierung der Bauteile



GRUNDRISS UG

Bauort:	Eigentümer:	[Redacted]
Nachbarn:	Eigentümer:	[Redacted]
Nachbarn:	Eigentümer:	[Redacted]
Nachbarn:	Eigentümer:	[Redacted]

Architekten		Name		gepr. am		Name	
EINGABEPLANUNG							
Vorhaben:		Anlage		Projekt Nr.		20138	
Vorhabenstage:		Plan Nr.:		3			
Landkreis:		err.:		Nov. 2023		JG	
Mischzahl: 1:100		gek.:		Nov. 2023		PK	
Vorbereitete:		gepr.:		Nov. 2023		JG	
Entwurfverfasser:							
80700 Nürtingen • Erd-Eigen-Strasse 1 • 09381 8055286 • Fax: 09381 8055288				80700 Nürtingen • Erd-Eigen-Strasse 1 • 09381 8055286 • Fax: 09381 8055288			

die Städtebau GmbH • Raiffeisenstraße 2, 86368 Gersthofen

Gemeinde Oberndorf a. Lech
Herrn Bgm. Moll
Eggelstetter Straße 3
86698 Obendorf a. Lech

Gersthofen, 13.05.2024 / wg-ig
Ihr Ansprechpartner: Herr Wild

Angebot

über die Begleitung des Aufnahmeverfahrens der Gemeinde Oberndorf a. Lech in die Städtebauförderung mit Verfahrensbetreuung zur „Erstellung von Vorbereitenden Untersuchungen“ (VU, ISEK) nach § 141 BauGB mit Begleitung des formellen Verfahrens zur Sanierungsgebietsfestlegung

Sehr geehrter Herr Moll,

wir bedanken uns für die angenehmen Gespräche in Ihrem Hause und Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Wie besprochen wollen wir Ihnen hiermit unser Angebot über die Begleitung der Gemeinde Oberndorf a. Lech im Aufnahmeverfahren in die Städtebauförderung mit Bewerberauswahlverfahren und Unterstützung im Vergabeverfahren für die Erstellung von VU und ISEK nach § 141 BauGB unterbreiten.

Leistungsbild

Die Leistung umfasst im Wesentlichen:

- Sichtung der bisherigen Beiträge zur Ortsentwicklung und Prüfung der Integration in die weiteren Planungen (Anlagen für die Ausschreibungsunterlagen)
- Beratung der Gemeinde bei der Festlegung des Untersuchungsgebiets für die VU
- Information des Gemeinderats über die Modalitäten der Städtebauförderung mit Vorbereitung der Fassung eines Einleitungsbeschlusses, Sitzungsteilnahme
- Erstellung eines Leistungsbildes für die Vorbereitenden Untersuchungen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit Anlagen als Kalkulationsgrundlage für die Angebotserstellung der Planungsbüros
- Abstimmung des Leistungsbildes mit der Gemeinde und der Förderstelle (R.v.S.)
- Versandfertige Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Planungsbüros einschließlich des Anschreibens
- Beantwortung eventueller Rückfragen der angefragten Planungsbüros
- Auswertung der Angebote der Planungsbüros

die Städtebau
Gesellschaft für Kommunalberatung
Südbayern GmbH
Raiffeisenstraße 2
86368 Gersthofen

Telefon (0821) 455395-0
Fax (0821) 455395-99
eMail info@diestaedtebau.de
Internet www.diestaedtebau.de

Geschäftsführender Gesellschafter
Dipl. Ing. Gunther Wild
Amtsgericht Augsburg
HRB 27291

Sparkasse Günzburg-Krumbach
BLZ 720 518 40
Konto 84 55 86 7
BAN: DE03 72051840 0008 4558 67
BIC: BYLADEM1GZK

- Besprechung des Ergebnisses mit der Gemeinde und der Regierung von Schwaben
- ggf. Teilnahme an der Vorstellung der Büros im Gremium mit Erläuterung der Angebote
- Unterstützung der Gemeinde bei der Vertragsgestaltung mit dem ausgewählten Planungsbüro
- Erstellung des Vergabevermerks nach Beauftragung
- Erstellung des Städtebauförderungsantrags zur Förderung der Kosten für die Erstellung der „Vorbereitenden Untersuchungen mit ISEK“

Budget

Da der erforderliche Aufwand derzeit noch nicht vollständig und abschließend abschätzbar ist, bieten wir die Leistungen nach tatsächlich anfallendem Zeitaufwand mit Budgetvorgaben an.

Der Aufwand beläuft sich nach vorläufiger Schätzung auf ca. 110 Std. Daraus ergibt sich über einen Mittelsatz von 85,00 €/h ein Budgetvolumen von

9.817,50 € netto inkl. NK (5%).

Wird erkennbar, dass das Budget nicht ausreicht, ist rechtzeitig eine Reduzierung des Leistungsumfanges oder eine Erhöhung des Budgets zu vereinbaren.

Stundensätze

Die Leistungserbringung auf Zeitnachweis erfolgt zu nachfolgenden Stundensätzen (netto):

Geschäftsführer	90,00 € / Std.
Projektleiter	80,00 € / Std.
Architekten/Ingenieure	70,00 € / Std.
techn./kfm. Sachbearbeiter/in	60,00 € / Std.

O.g. Sätze verstehen sich zzgl. USt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Leistung. Vorgenannte Leistungen (ab Einleitungsbeschluß) sind grundsätzlich gemäß StBauFR Nr. 21 förderfähig. Der Fördersatz beträgt regelmäßig 60%, entsprechend ca. 6.000 €.

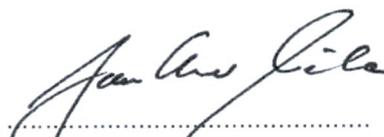
Nebenkosten / Fahrtkosten

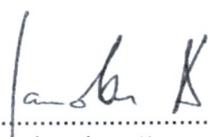
Für Nebenkosten nach § 14 HOAI wie Vervielfältigungen in kleinerer Anzahl, Portokosten und Telefonkosten wird eine Pauschale von 5 % erhoben.

Die Betreuung erfolgt vom Bürostandort Gersthofen aus. Erforderliche Fahrten werden in Anlehnung an § 14 HOAI auf Nachweis in Höhe der steuerlich zulässigen Pauschalsätze, derzeit € 0,40 pro Kilometer, abgerechnet. Die Fahrtzeiten werden als Arbeitszeit verrechnet.

Sonstiges

Die Bindungsfrist unseres Angebots beträgt 8 Wochen.


.....
Gunther Wild
Geschäftsführer

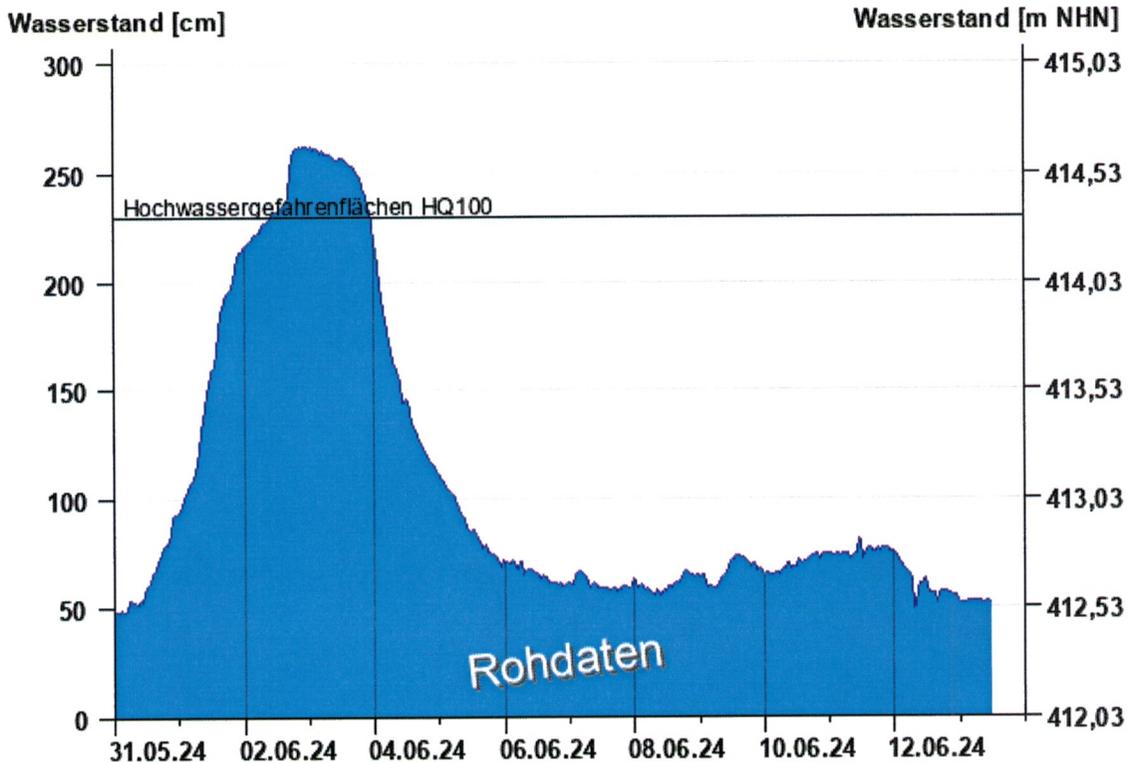

.....
Antonius Janotta
Geschäftsführer

die Städtebau
Kommunalberatung Südbayern GmbH

Dokumentation Hochwasserkatastrophe Juni 2024

Das Kieswerk der Fa. Klauser-Wensauer GmbH & Co befindet sich seit 1964 an den Ortsgrenzen der Gemeinden Asbach-Bäumenheim und Oberndorf a. Lech / Gemarkung Egelstetten. Südlich des ca. 120 ha großen Abbaugeländes befindet sich der Ortsteil Egelstetten, nördlich der Ortsteil Hamlar. Die Schmutter, ein Gewässer 1. Ordnung mit ihrem Ursprung südwestlich von Augsburg verläuft mündet bei Donauwörth / Nordheim in die Donau. Zwischen Druisheim und der Donau befinden sich 3 Mühlen mit Wasserkraftwerken.

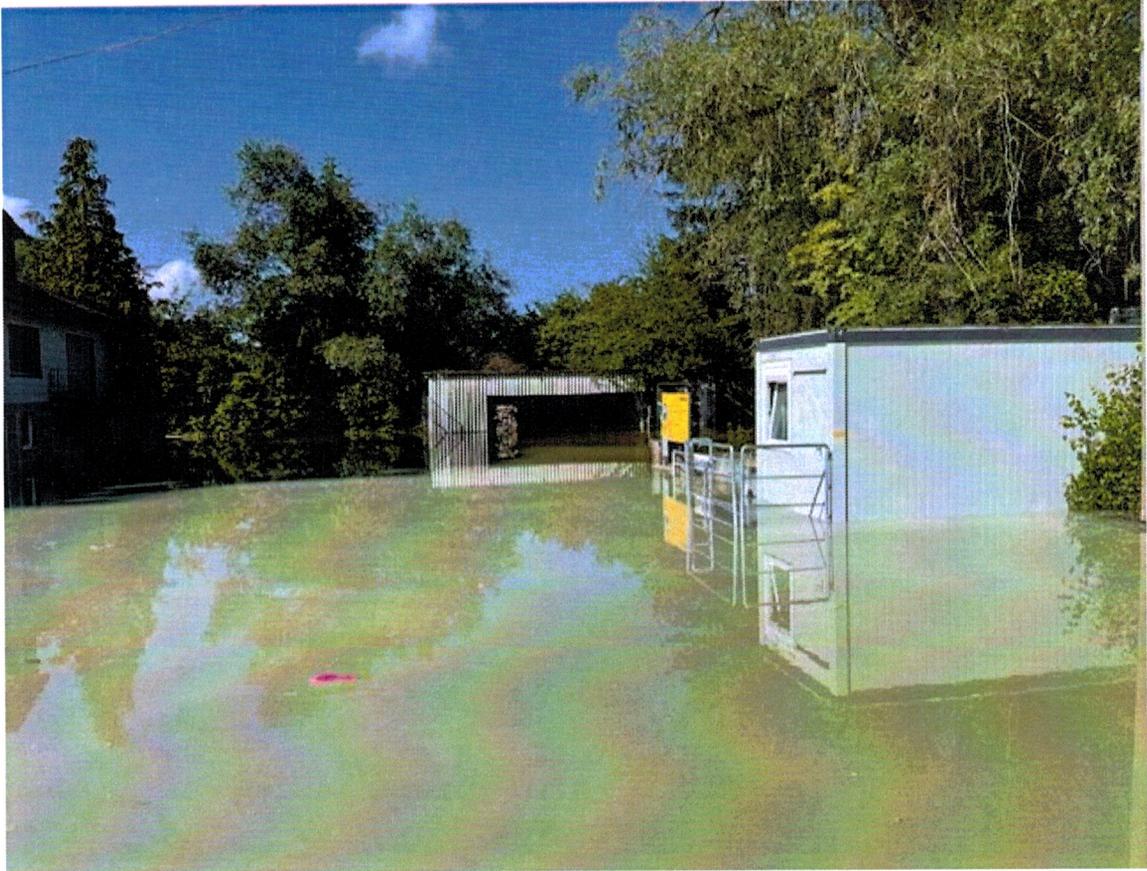
Um für diese einen gleichmäßigen Wasserfluss und für die Gemeinden Mertingen, Asbach-Bäumenheim und Nordheim den notwendigen Hochwasserschutz zu gewährleisten, wurde in den 1950er Jahren südlich von Mertingen ein Teilungswehr installiert und der Egelseebach als Flutkanal zur Donau ausgebaut. Ab einer Höhe von 200 cm am Pegel Druisheim kann der Egelseebach das Wasser nicht mehr aufnehmen und tritt westlich des Kieswerkes über die Ufer des Flutkanals. Um eine Überschwemmung von Hamlar zu vermeiden wurde vom Landkreis Anfang der 1980er Jahre, ohne vorherige Information und Einverständnis der Fa. Klauser-Wensauer, ein Durchlass unter der Kreisstraße DON 38 und auf Ihrem Ufergrundstück am See 2 ein Graben gebaut. Durch diesen fließt ab dem Pegelstand 200 cm das Wasser der Schmutter über den Egelseebach und die angrenzenden Felder in den See 2.



Die extremen Regenfälle ab 01.06.2024 südlich von Augsburg führten ab Sonntag 02.06.2024 zum Übertreten des Egelseebachs. Der Ausfall der Steuerung des Teilungswehres an der Schmutter südlich von Mertingen hatte zur Folge, dass der Egelseebach ab Montag 03.06.2024 extrem große Wassermengen von der Schmutter aufnehmen musste. Der See 2 mit einer Fläche von ca. 30 ha konnte die Wassermassen für einen Tag aufnehmen. Ab Dienstagmorgen, 04.06.24 war die Oberkante des See 2 erreicht und das einströmende Wasser ergoss sich auf einer Länge von 250 m über den 30 m breiten Betriebsweg in den nördlichen See 1 und den verbundenen See 3 Süd. Nach ca. 24 h war auch das Fassungsvermögen von See 1 und See 3 Süd mit einer Gesamtfläche von ca. 50 ha und einem Wasseranstieg von ca. 2 m erreicht. Ab Mittwoch 05.06.24 floss das, nach wie vor einströmende, Wasser über das nördliche Ufer in die beiden Unterführungen nach Hamlar.









Der Zufluss aus dem Egelseebach und den angrenzenden überfluteten Feldern stoppte am Samstag 08.06.24. Seit Mittwoch 12.06.24 laufen nur noch verhältnismäßig geringe Mengen Wasser oberirdisch vom See 2 in den See 1 und aus See 1 in Richtung Unterführung Hamlar.

Somit ist nun der Wasserstand der Seen 1, 2 und 3 Süd konstant und kann nur noch durch Verdunstung und natürlichen Grundwasserabfluss sinken. Ein technisches Abpumpen des See 1 in Richtung Egelseebach scheint derzeit nicht sinnvoll.

Die hohen Wasserstände in den Seen und der damit einhergehende extrem hohe Grundwasserstand im anstehenden Kieskörper, bewirkt für unsere Firma existenziell bedrohliche Zustände an den Betriebsanlagen.

1. Die Förderbandstraße von Kiesgewinnung im See 3 Nord zur Aufbereitungsanlage (Kieswäsche) ist in Teilbereichen unter Wasser. Damit ist eine Kiesgewinnung auf unserem derzeitigen Abbaugelände auf längere Zeit (eventuell mehrere Monate) nicht möglich. Gemäß unserer langjährigen Wasserstandsüberwachung sinken die Seen unter optimalen Bedingungen (Sonnenschein, keine Niederschläge, normaler Grundwasserstand) wöchentlich um ca. 5 cm.





2.

Die Übergabestation von der Gewinnung zur Aufbereitung liegt momentan ebenfalls ca. 1,5 m unter Wasser und kann nur durch dauerhaften Einsatz von mehreren großvolumigen Pumpen einsatzbereit gehalten werden.



3. Für die Kieswäsche werden ca. 300 cbm Brunnenwasser je Stunde benötigt. Dieses Wasser wird über drei Druckpumpen aus dem unterirdischen Brunnen im Pumpenkeller gefördert. Durch die anströmenden Wassermassen wurde der Pumpenkeller geflutet und die Elektromotoren der Pumpen zerstört.



Seit 04.06.24 musste sowohl die Gewinnung, als auch die Aufbereitung unserer Produktion eingestellt werden. Vorhandene Vorräte an Fertigprodukten wurden abverkauft. Seit Montag 10.06.24 wird nur noch die Transportbetonmischanlage der Fa. Märker mit zugekauftem Kies versorgt. Andere Kunden können wir nicht mehr beliefern.

